2056 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Bundesrates

Bericht

des Rechtsausschusses

über den Beschluß des Nationalrates vom 4. Dezember 1979 betreffend einen Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland auf dem Gebiet des Konkurs- und Ausgleichs-(Vergleichs-)rechts

Durch den Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland, BGB1.Nr. 105/1960, war die gegenseitige Anerkennung und Vollstreckung von gerichtlichen Entscheidungen, Vergleichen und öffentlichen Urkunden in Zivil- und Handelssachen sichergestellt worden. Entscheidungen in Konkurs- und Ausgleichs-(Vergleichs)verfahren waren aus dem sachlichen Anwendungsbereich des Vertrages ausgeklammert worden; die Regelung der konkursrechtlichen Fragen wurde einer besonderen staatsvertraglichen Vereinbarung vorbehalten. Der Verwirklichung dieses Zieles dient nun der vorliegende Vertrag.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Vertrages die Erlassung von besonderen Bundesgesetzen im Sinne des Art. 50 Abs. 2 B-VG zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht erforderlich.

Der Rechtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 13. Dezember 1979 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Rechtsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 4. Dezember 1979 betreffend einen Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland auf dem Gebiet des Konkurs- und Ausgleichs-(Vergleichs-)rechts, wird kein Einspruch erhoben.

Wien, 1979 12 13

Dr. Helga H i e d e n Berichterstatter Dr. Anna Demuth
Obmann